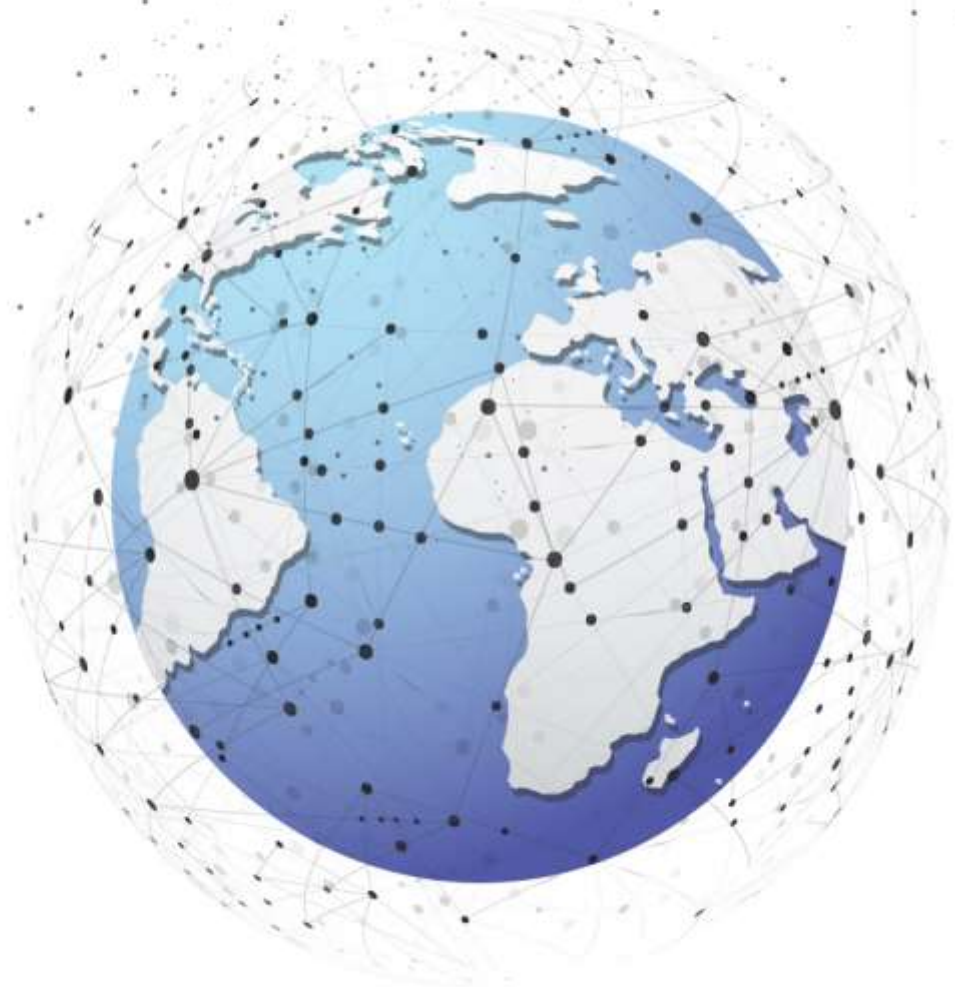




CARLSONInvestments

Aktueller Bericht Nr.22/2023

CARLSON INVESTMENTS SE



Warschau, 22. September 2023

CARLSON INVESTMENTS SE

Beschluss des Vorstandes der Warschauer Börse über die Abmahnung der Emittentin

Der Vorstand der CARLSON INVESTMENTS SE. mit Sitz in Warschau (im Folgenden: die Emittentin) teilt mit, dass der Vorstand der Warschauer Börse am 21. September 2023 (der "Beschluss") den Beschluss Nr. 997/2023 (der "Beschluss") gefasst hat, wonach der Emittentin eine Disziplinarmaßnahme in Form einer Verwarnung auferlegt wurde.

In der Begründung des Beschlusses heißt es, dass die Verwarnung mit der Nichteinhaltung der Anforderungen an das Verfahren und die Bedingungen für die Veröffentlichung des Quartalsberichts für das zweite Quartal 2023 durch CARLSON INVESTMENTS SE zusammenhängt, die für das alternative Handelssystem am NewConnect-Markt gelten.

Rechtsgrundlage: § 3(1)(13) des Anhangs Nr. 3 zur Ordnung des alternativen Handelssystems "Aktuelle und periodische Informationen im alternativen Handelssystem am NewConnect-Markt".

Aleksander Gruszczyński – Vorsitzender des Verwaltungsrats



CARLSONInvestments

